

Studiengang Lehramt für Gymnasien (L 3)

Merkblatt 1: Prüfungszeitpunkte L3

(ergänzende Information zum Fachspezifischen Anhang mit Gültigkeit nur für Studierende mit Studienbeginn im Wintersemester 2014/15 oder später, die das Praxissemester absolvieren müssen)

Gilt sowohl für Studierende mit klassischem Hauptfach als auch für Studierende mit Hauptfach Populäre Musik bei regulärem Studienverlauf:

Zeitpunkte der Prüfungen:

Modul 1: Am Ende des 3. Semesters

Modul 2: Sprechen spätestens am Ende des 3. Semesters
Gesang am Ende des 3. Semesters (betrifft nur Modul 2a)

Modul 3: Improvisierte Liedbegleitung am Ende des 3. Semesters
Instrumentales Nebenfach: verschoben nach Modul 10
Klavier: verschoben nach Modul 10

Modul 4: am Ende des 3. Semesters (*Ausnahme: Studierende mit Studienbeginn im Wintersemester 2014/15 – Prüfung erst am Ende des 5. Semesters*)

Modul 5: Im Rahmen bzw. am Ende der einzelnen Lehrveranstaltungen

Modul 6: Musiktheorie am Ende des Blockseminars zwischen 3. und 4. Semester
Hörtraining: Nach Hörtraining 3 in Absprache mit dem Dozenten (nähere Informationen unter <http://www.hoerschulung.info/info/fb-2/13/>)

Modul 7: 1. Teilprüfung (schriftliche Hausarbeit): Fertigstellung und Benotung ist Voraussetzung zur Ablegung der 2. Teilprüfung
2. Teilprüfung (mündliche Prüfung): Terminfestlegung in Absprache mit der oder dem Modulbeauftragten ab Ende des 3. Semesters, spätestens zum Anfang des 6. Semesters

Modul 8: Am Ende des 8. Semesters

Modul 9: Sprechen: Nach der Lehrveranstaltung „Sprecherziehung 4“
Gesang: Nach dem 7. Semester (gilt nur für Modul 9a)
Stimmkunde: In Verbindung mit der Prüfung in Gesang (gilt nur für Modul 9a)

Modul 10: Instrumentales Nebenfach: Am Ende des 6. Semesters
Klavier bei vokalem Hauptfach (Modul 10b): Am Ende des 6. Semesters
Improvisierte Liedbegleitung: Am Ende von „Improvisierte Liedbegleitung 5“
Arrangieren: Am Ende von „Arrangieren 5“
Ensemblearbeit: Am Ende von „Ensemblearbeit 3“

Modul 11: Am Ende des 7. Semesters

Modul 12: Im Rahmen bzw. am Ende der einzelnen Lehrveranstaltungen

Modul 13: Im Rahmen bzw. am Ende der einzelnen Lehrveranstaltungen (nähere Informationen zum Fach Hörschulung unter <http://www.hoerschulung.info/info/fb-2/13/>)

Modul 14: Nach den jeweiligen Lehrveranstaltungen in Absprache mit der Dozentin / dem Dozenten

Schwerpunkt-Module:

Die Prüfungszeitpunkte in den Schwerpunkt-Modulen können davon abweichen. Auskünfte hierüber erteilen die Modulbeauftragten bzw. die Dozentinnen und Dozenten der Studienfächer in den Schwerpunkt-Modulen.